

Konstituierungsliste für die Amtsperiode 2021–2024 (Stand 01.01.2022)

1. Gemeinderatssitzungen	B3.1.1	Die ordentlichen Gemeinderatssitzungen finden jeden zweiten Dienstag-Nachmittag ab 13.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt.
2. Gemeinderat	B3.1.1	Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, dem Gemeindeammann oder der Gemeindeamtfrau und dem Sozialvorsteher oder der Sozialvorsteherin und zwei weiteren Mitgliedern (Art. 23 Gemeindeordnung).
Gemeindepräsident Gemeindeammann Sozialvorsteherin Gemeinderätin Ressort Bildung Gemeinderat Ressort Bau	Röögli Thomas Hofstetter Michael Wicki-Erni Alexandra Lustenberger-Emmenegger Isabelle Felder Pius	
Stellvertretung		
Gemeindepräsident-Stellvertreter Gemeindeammann-Stellvertreter Sozialvorsteherin-Stellvertreter Gemeinderat Felder-Stellvertreter Gemeinderätin Lustenberger-Stellvertreterin	Felder Pius, Gemeinderat Röögli Thomas, Gemeindepräsident Lustenberger-Emmenegger Isabelle, Gemeinderätin Hofstetter Michael, Gemeindeammann Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin	
3. Gemeindeschreiber Gemeindeschreiber-Stellvertreterin		Studer Marco Wigger-Hürlimann Karin
4. Controlling-Kommission Präsident	V4.A	Die Controllingkommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus 2 – 5 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Controllingkommission (Art. 16 und 30 Gemeindeordnung).
		Bucher Pirmin, Mooshof 9, parteilos Fallegger Doris, Heiligkreuzstrasse 9, CVP Schnider Markus, Schürtanne 4, CVP Vogel Beat, Bodnig 8, SVP Wyss Rolf, Teupel 3, SVP Zihlmann-Müller Esther, Bramösli, parteilos

5. Externe Revisionsstelle	Lufida Revisions AG Eichwaldstrasse 15 6002 Luzern	F3.A	Die Gemeindeversammlung wählt die externe Revisionsstelle (Art. 16 Gemeindeordnung).
6. Steuerwesen Leiter Steueramt/Inkasso	Heer Franz		
7. Buchhaltung Leiter Buchhaltung	Hofstetter Michael, Gemeindeammann Wigger-Vogel Manuela, Verwaltungsangestellte Bucher-Felder Andrea, Verwaltungsangestellte		
8. Teilungsbehörde Präsident Mitglied	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Studer Marco, Gemeindeschreiber	E3.A	Die Teilungsbehörde besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten (Vorsitz) und einem vom Gemeinderat bezeichneten weiteren Mitglied (§ 9 Abs. 1 EG ZGB).
9. Versteigerungsbehörde Präsident Mitglied	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Studer Marco, Gemeindeschreiber	G3.11	Die Gemeinden vollziehen die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen auf ihrem Gemeindegebiet und bestimmen eine Versteigerungsbehörde (§ 2 VO über die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen).
10. Zivilstandswesen Amtsstelle für die Anzeige von Todesfällen	Studer Marco, Gemeindeschreiber		
11. Friedensrichteramt Willisau	c/o Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau	P2.3	
12. Betriebsamt Region Entlebuch Leiter Stellvertreter	Emmenegger Adrian Chiumento Claudio	B4.A	

13. Schulwesen

Bildungskommission		S1.A2	
Präsident	Wermelinger Ueli, Vorderschwändi 4		Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem von Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus weiteren 3 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission (Art. 16 und 31 Gemeindeordnung).
Mitglieder	Lustenberger-Emmenegger Isabelle, Gemeinderätin Bucheli Monika, Heiligkreuzstrasse 21 Portmann-Marbacher Irma, Gruebehag 12 Wicki Marco, Bärkli ob Gibel 1		
Schulleiterin	Kleeb Verena, Schulleiterin	S1.6.3	
Schulverwalterin	Lustenberger-Emmenegger Isabelle, Gemeinderätin	B3.1.7	
Schulzahnpflegeinstructorin	Gämperle-Steiner Christine, Dorf 23	S1.7.4	
Schulzahnarzt	Dr. med. dent. Dauter Ulrich, Dorf 11	S1.7.4	
Schularzt	vakant	S1.7.3	
Musikschulkommission	<i>(Amtsdauer wie Bildungskommission)</i>		Die Musikschulkommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem von Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus dem Schulleiter oder der Schulleiterin der Volksschule und einem weiteren Mitglied. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Musikschulkommission (Art. 4 Verordnung der Musikschule Hasle)
Präsident	Bucher-Hunkeler Andrea, Mooshof 9	S1.19.2	
Mitglieder	Bucheli Monika, Heiligkreuzstrasse 21 Kleeb Verena, Schulleiterin Lustenberger-Emmenegger Isabelle, Gemeinderätin Jenny André, Kriens		
Leiter			
Stiftung für die Entlebucher Jugend			
Gemeindevertreterin	Wermelinger-Schuler Rita, Oberdorf 1	F3.7.3	

14. Gesundheits- und Sanitätswesen

Gesundheitsbehörde	Röösli Thomas, Gemeindepräsident Hofstetter Michael, Gemeindeammann Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin Lustenberger-Emmenegger Isabelle, Gemeinderätin Felder Pius, Gemeinderat		Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde (§ 13 Gesundheitsgesetz).
Natur- und Landschaftsschutz			
Inhaber Gemeindestelle	Lustenberger Fridolin, Höchhus		Fachperson als Landwirtschaftsbeauftragter

Umweltschutzstelle	Hofstetter Michael, Gemeindeammann	U1.A	Sofern die Gemeinde in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt hat, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat. Sie bezeichnet eine Umweltschutzstelle (§ 3 Abs. 1 EG USG).
Beauftragte für besonders gefährliche Schadorganismen	Lustenberger Hans, Längmatt Emmenegger Robert, Frauental 1	L1.5	
Feuerungskontrolleur Holzfeuerungen	Grau Michael, Entlebuch, ab 01.01.2017	F1.3	Feuerkontrolle kleinen Öl- und Gasfeuerungen bis 350 kW Feuerkontrolle Holzfeuerung naturbelassenes Holz mit einer Fernwärmeleistung bis 70 kW
Gewässerschutz	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		Sofern die Gemeinden in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt haben, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat (§ 3 Abs. 1 EG zum BG über den Schutz der Gewässer).
Friedhofverwalter	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
Kaliumiodid-Tabletten-Versorgung im Bedarfsfall		G1.1.3	
Ansprechpartner	Studer Marco, Gemeindeschreiber		Abgabe Bezugsscheine an Neuzuzüger/Neugeborene
Brunnenmeister	Schmid André, Oeschtor 2	W1.1.3	
Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch (ab 1.1.2009)		K2.1.3	
Vorstand	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		Jede Gemeinde bis zu 2'000 Einwohnern bestimmt zwei Delegierte. Jedes weitere volle 1'000 Einwohner berechtigt zur Entsendung eines weiteren Delegierten. Die Wahl und die Amtszeit der Delegierten erfolgt durch die einzelnen Verbandsgemeinden nach ihren Bestimmungen (Art. 8 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch)
Gemeindedelegierte	Felder Pius, Gemeinderat		
	Röösli Thomas, Gemeindepräsident		
Gemeindeverband Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch (ab 01.01.2009)		K1.2.1	
Vorstand	Felder Pius, Gemeinderat		Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf mindestens zwei Sitze. Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde wählt die Delegierten, sowie deren Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, beginnend am 1. Januar nach der Neuwahl der luzernischen Gemeinderäte (gilt auch für Vorstand) (Art. 8 Statuten Gemeindeverband Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch).
Gemeindedelegierte	Haas-Duss Sara, Haldenstrasse 7		
	Röösli Thomas, Gemeindepräsident		

Verantwortlicher für die Hundekontrolle und die Hundesteuer	Engel Franz, Polizeiposten Entlebuch	J1.3.2	Die Gemeinden bezeichnen die für den Bezug der Abgabe zuständige Amtsstelle (§ 8 Verordnung über das Halten von Hunden).
15. Feuerwehr Entlebuch-Hasle		F2.A	
Kommandant	Studer Roland, Underchile 11		Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr in den Gemeinden Entlebuch und Hasle (Art. 6 Abs. 2 bzw. Art. 7 Abs. 2).
Vize-Kommandant Hasle Vertretung Feuerwehrkommission	Stadelmann Daniel, Entlebuch Hofstetter Michael, Gemeindeammann Hunkeler Thomas, Dorf 18 Portmann Benedikt, Farbschache 3 Studer Roland, Underchile 11		
16. Militär / Zivilschutz		Z2.3.1	
Zivilschutz-Organisation Region Entlebuch			
Kommissionsmitglied	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
Zivilschutzkommandant Stellvertreter	Grau Michael, Entlebuch vakant Haas Thomas, Marbach		
Alarmierungsverantwortlicher	Grau Michael, Entlebuch		
17. Katastrophenhilfe/Kriegswirtschaft		Z1.A	
Gemeindeführungsstab			Die Gemeinde bestimmt einen Führungsstab. Dieser wird jeweils für die Bewältigung eines konkreten Ereignisses gebildet und besteht aus einem oder mehreren Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinde und einem Stab. Soweit nötig, sind die Partnerorganisationen und Fachleute im Stab vertreten. Die Gemeinde bestimmt eine verantwortliche Person für den Bevölkerungsschutz. Diese ist zuständig für die Vorbereitung und die Koordination (§ 7 Gesetz über den Bevölkerungsschutz).
Leiter	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
Stellvertreter Mitglieder	Studer Marco, Gemeindeschreiber Grau Michael, Entlebuch, ZSO Studer Roland, Underchile 11, FW-Kdt		

Wirtschaftliche Landesversorgung

Leitung GWL
Stellvertreter

Studer Marco, Gemeindeschreiber
Hofstetter Michael, Gemeindeammann

W3.A

Die Gemeinden führen die Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung und legen deren Organisation fest (§ 3 EG zum BG über die wirtschaftliche Landesversorgung).

18. Volkswirtschaft**Landwirtschaftsbeauftragter**

Lustenberger Fridolin, Höchhus

L1.A

Die Gemeinden ernennen im Einvernehmen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald Landwirtschaftsbeauftragte. Mehrere Gemeinden können einen gemeinsamen Landwirtschaftsbeauftragten ernennen (§ 2 Kant. Landwirtschaftsverordnung).

Elementarschäden

Experte
Stellvertreter

Fankhauser Erich, Teupel 2
Wigger Beat, Grabe 2

F1.2

Die Gemeinde bestimmt für die Schadenaufnahme und Schätzung einen oder mehrere neutrale Experten (Gemeindeschätzer), spezielle Regelungen in einzelnen Kantonen vorbehalten (Art. 14 Abs. 1 Richtlinien des Schweiz. Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden).

Gemeindeverband Region Luzern West

Gemeindedelegierter

Rööfli Thomas, Gemeindepräsident
Felder Pius, Gemeinderat

B3.2.2

Den Gemeinden stehen folgende Anzahl Delegierte zu:
bis zu 1'500 Einwohner: 1 Delegierte/r
bei 1'501 bis 3'000 Einwohner: 2 Delegierte
bei 3'001 bis 4'500 Einwohner: 3 Delegierte
usw.

Mindestens ein Vertreter pro Verbandsgemeinde hat dem Gemeinderat anzugehören (Art. 12 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband Region Luzern West).

Die Amtsdauer beträgt für sämtliche gewählten Organe vier Jahre (Legislaturperiode). Sie beginnt jeweils am 1. Januar nach der Neuwahl der Gemeinderäte (Art. 8 Statuten Gemeindeverband Region Luzern West).

Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch

B1.5.1

Vorstand Felder Pius, Gemeinderat
 Gemeindedelegierte Röögli Thomas, Gemeindepräsident
 Hafner Roland, Schwändialp
 Hurschler Ferdinand, Heiligkreuzstrasse 17
 Lustenberger Isabelle, Gemeinderätin

Die Amtsdauer beträgt für die gewählten Organe vier Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar nach der Neuwahl der Gemeinderäte (Art. 7 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).
 Die Delegiertenversammlung besteht aus 40 Delegierten der Verbandsgemeinden. Die eine Hälfte der Delegierten wird proportional zur Fläche, die andere Hälfte proportional zu den Einwohnern einer Verbandsgemeinde zugeteilt (Art. 11 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch). Die Delegierten werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde gewählt. Eine Delegierte oder ein Delegierter pro Verbandsgemeinde hat wenn möglich dem Gemeinderat anzugehören (Art. 11 Abs. 1 u. 3 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).

**Wirtschaftsförderung,
Wirtschaftsverantwortlicher**

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

19. Schatzungswesen**befristet bis 31.12.2021**

Katasterschatz. Landwirtschaft
 Stellvertreter
 Nichtlandwirtschaft
 Stellvertreter

Wigger Beat, Grabe 2
 Krummenacher Daniel, Stöösli
 vakant
 Hofstetter Michael, Gemeindeammann

G4.5.1

Jede Gemeinde ernennt für die landwirtschaftlichen und die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke mindestens je einen Sachverständigen (§ 14 Schatzungsverordnung).

20. Sozialwesen**AHV-Zweigstelle**

AHV-Zweigstellenleiterin
 Stellvertreter

Stadelmann Daniela, Verwaltungsangestellte
 Studer Marco, Gemeindeschreiber

A2.1.5

Zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Führung der AHV-Zweigstelle wählt der Gemeinderat einen Leiter oder eine Leiterin und stellt das erforderliche Personal zur Verfügung (§ 17 Abs. 1 EG AHVG).

Mehrzweckverband SOBZ und KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

F6.4.3

Vorstand Wicki-Erni Alexandra, Heiligkreuzstrasse 3
 Gemeindedelegierte Wermelinger-Wigger Bernadette, Hinderdorf 13

 Haas-Duss Sara, Haldenstrasse 7

Jede Gemeinde erhält für jedes ganze Tausend Einwohnerinnen und Einwohner ein Delegiertenmandat, jedoch mindestens zwei (Art. 10 Abs. 2 Statuten Mehrzweckverband SoBZ).

ZiSG (Zweckverband f. institutionelle Sozialhilfe u. Gesundheitsförderung)	Wicki-Erni Alexandra, Heiligkreuzstrasse 3	F6.A	
Spitex Region Entlebuch Gemeindevertreterin	Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin	G1.1.9	
Gemeindearbeitsamt, befristet bis 31.03.2021	Studer Marco, Gemeindegeschreiber	A3.2.2	(§ 5 Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds)
bfu-Sicherheitsdelegierter	Pius Stadelmann, Gemeindearbeiter	P2.7	
Kontaktperson für Jugendfragen	Röösl Thomas, Gemeindepräsident		
Verein „Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch“ Vorstandsmitglied	Portmann-Pfister Nadia, Gruebehag 8	V5.5	

21. Bauwesen

zuständiger Gemeinderat	Felder Pius, Gemeinderat	B3.1.8	Die Aufsicht über das Bauwesen und die Handhabung des BZR obliegt dem Gemeinderat, der diese Aufgabe von Amtes wegen anwendet (Art. 57 Abs. 1 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hasle).
Bauamt / Baukontrolle	Regionales Bauamt Schüpfheim, Leiter Portmann Toni	B2.5	

22. Tourismus

zuständiger Gemeinderat	Hofstetter Michael, Gemeindeammann	V2.9.1	
-------------------------	------------------------------------	--------	--

<p>23. Abstimmungswesen Urnenbüropräsident Stellvertreter Urnenbüromitglieder</p> <p>Stimmregisterführer Stellvertreterin</p>	<p>Rööfli Thomas, Gemeindepräsident, CVP Stadelmann Bruno, Witebach 2B, SVP Arnet-Lipp Ruth, Oeschtorstrasse 16, FDP Haas Kilian, Moosmatte 11A, CVP Murpf-Schärli Brigitte, Gruebehag 3, CVP Rööfli Thomas, Dorf 23, CVP Stadelmann Bruno, Witebach 2B, SVP Schnider Claudia, Moosmatte 9B, SVP Waser-Setz Mirjam, Moosmatte 19B, CVP Wermelinger-Bieri Verena, Moosmatte 28, SVP Wicki Bernhard, Büel 4, CVP Studer Marco, Gemeindeschreiber Wigger-Hürlimann Karin, Gemeindeschreiber-Stv.</p>	<p>A1.A</p>	<p>Die Gemeinde bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Sie ernennt die Urnenbüropräsidenten aus den Urnenbüromitgliedern und regelt den Amtsantritt des Urnenbüros (§ 44 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz).</p> <p>Die Gemeindeversammlung wählt die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros (Art. 16 Gemeindeordnung).</p> <p>Der Stimmregisterführer ist der Gemeindeschreiber oder eine von der Gemeinde bezeichnete Fachperson der Gemeindeverwaltung (§ 9 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz).</p>
--	---	-------------	---

<p>24. Wuhraufseher</p>	<p>Hofstetter Michael, Gemeindeammann</p>	<p>G2.1.1</p>	<p>Jede Gemeinde bestimmt eine Wuhraufseherin oder einen Wuhraufseher, die oder der mindestens einmal im Jahr, in jedem Fall aber nach einem Hochwasser, die Gewässer zu begehnen und dabei deren Zustand und die Besorgung der Uferpflege zu kontrollieren hat. Die Gemeinde kann mit dieser Aufgabe Wuhraufseherinnen oder -aufseher von Wuhrgenossenschaften und Korporationen betrauen (§ 6 Wasserbauverordnung).</p>
--------------------------------	---	---------------	---

<p>25. Verband Luzerner Gemeinden VLG Gemeindedelegierter</p>	<p>Hofstetter Michael, Gemeindeammann</p>	<p>B3.2.3</p>	<p>Die Generalversammlung setzt sich aus je einem Delegierten der Mitgliedsgemeinden zusammen. Jeder Delegierte hat pro angebrochenes Tausend Einwohner der Gemeinde, die er vertritt, eine Stimme (§ 5 Statuten VLG).</p>
---	---	---------------	--

<p>26. Revierkommissionen Hasle-Habschwanden Vertreter des Gemeinderates Vertreter der Jagdgesellschaft Revierförster Vertreter Grundbesitzer</p>	<p>Hofstetter Michael, Gemeindeammann Bieri Erwin, Bahnhofstrasse 22 Blum Bruno, Schwesterehüsli Banz Fridolin, Obflüe 1</p>	<p>J1.2.21</p>	<p>Die Einwohnergemeinde mit dem grössten Gebietsanteil wählt für jedes Jagdrevier eine Revierkommission. Sie besteht aus einem Vertreter der zuständigen Gemeinde, einem Vertreter der Jagdgesellschaft, dem zuständigen Revierförster und einem Vertreter der Grundbesitzer (§ 46 Kant. Jagdgesetz).</p>
--	---	----------------	--

Hasle-First		J1.2.22	
Vertreter des Gemeinderates	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
Vertreter der Jagdgesellschaft	Duss Elisabeth, Dorf 7		
Revierförster	Blum Bruno, Schwesterehüsli		
Vertreter Grundbesitzer	Portmann Markus, Gruebehag 12		
Hasle-Schimbrig		J1.2.23	
Vertreter des Gemeinderates	Hofstetter Michael, Gemeindeammann		
Vertreter der Jagdgesellschaft	Lustenberger Fridolin, Höchhus		
Revierförster	Blum Bruno, Schwesterehüsli		
Vertreter Grundbesitzer	Rööslü Franz jun., Hofstatt 2		
<hr/>			
27. Entlebucherhaus Verein			
Gemeindevertreterin	Lötscher-Schöpfer Christine, Hinderdorf 15	K4.2.63	Der Vorstand besteht aus 9 – 13 Mitgliedern. Jede Gemeinde des Amtes Entlebuch soll nach Möglichkeit im Vorstand vertreten sein (§ 9 Statuten Entlebucherhaus).
<hr/>			
28. Energie			
Energiebeauftragter	Rööslü Thomas, Gemeindepräsident		Die Einwohnergemeinden bestimmen einen Energiebeauftragten, der die Tätigkeiten in der Gemeinde im Bereich der Energie koordiniert (§ 8 Abs. 2 Energiegesetz).
Kontrollbeauftragter	Regionales Bauamt Schüpfheim, Leiter Portmann Toni		Kontrolle Wärmeschutznachweise
<hr/>			
29. Integration			
Kommunale Ansprechstelle (Fachstelle Gesellschaftsfragen)	Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin		Richtlinien vom 14.04.2008 zur Integrationsförderung für neu in den Kanton Luzern einreisender Ausländerinnen und Ausländer.
<hr/>			
30. Umweltkommission		U1.A	
Präsident	vakant vakant Blum Bruno, Schwesterehüsli, Förster Hofstetter Michael, Gemeindeammann vakant		

31. Wanderwegbeauftragter	Portmann Kurt, Ussercheer 13	V2.10	
32. Pilzkontrolle	Koch Walter, Dorf 28	G1.2.2	
33. Hausdurchsuchungen bei Strafverfahren		P2.2.1	
Stellvertreter	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Hofstetter Michael, Gemeindeammann		Art. 49 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) sieht ausdrücklich vor, dass für Hausdurchsuchungen ein Mitglied der Gemeindebehörde oder ein Kantons-, Bezirks- oder Gemeindebeamter beizuziehen ist, der darüber wacht, dass sich die Massnahmen nicht von ihrem Zweck entfernt; vgl. auch Art. 245 Abs. 2 StPO.